
Achtung! Wichtige Hinweise für Fahrzeughalter!

1. Beachten Sie bitte, dass die Angaben im Kfz-Brief und Kfz-Schein grundsätzlich immer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen. Dies gilt sowohl für die persönlichen als auch für die technischen Daten. Bei Zuwiderhandlungen muss mit Bußgeldverfahren und kostenpflichtigen Zwangsmaßnahmen bis zur zwangsweisen Stilllegung des Fahrzeugs gerechnet werden.
2. Der Kfz-Schein ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Der Untersuchungsbericht über die letzte Hauptuntersuchung - HU - und der Abgasuntersuchungsbericht - AU - sind aufzubewahren und zuständigen Personen, insbesondere der Kfz-Zulassungsstelle, bei allen Maßnahmen zur Prüfung vorzulegen. Sind diese Berichte nicht mehr vorhanden, muss sich der Halter entsprechende Zweitschriften besorgen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Haupt- bzw. Abgasuntersuchung neu durchgeführt werden. Außerdem gilt: **Ohne gültigen HU- und AU-Nachweis ist keine Zulassung oder Ummeldung möglich!** TÜV- und AU-Plakette alleine reichen nicht!
3. Ab 1. Dezember 1999 sind die HU- und AU-Prüfplaketten mit Ablauf des jeweils angezeigten Monats ungültig. Verspätet durchgeführte Prüfungen verlängern die Untersuchungsintervalle somit nicht mehr.
4. Als Versicherungsnachweis kann nur eine Versicherungsbestätigung (Doppelkarte) nach gültigem Muster anerkannt werden.
5. Vor der Veräußerung eines Fahrzeugs beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise auf der Rückseite des Fahrzeugscheins.
6. Nachfolgend finden Sie ein Muster einer Verkaufsanzeige, die bei Veräußerung des Fahrzeugs vollständig ausgefüllt an die Kfz-Zulassungsstelle zu übersenden ist. Wichtig ist, dass Sie sich von der Identität und der Wohnanschrift der Erwerberin/des Erwerbers überzeugen! **Lassen Sie sich in jedem Fall den Personalausweis zeigen!**

Verkaufsmitteilung

Nach Fahrzeugverkauf sofort einsenden!

Landkreis Hameln-Pyrmont

Fluthamelstraße 15
31789 Hameln - Afferde

Name, Vorname(n) der Verkäuferin/des Verkäufers	Datum
Anschrift	

Das Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Fahrgestellnummer
Fahrzeugbriefnummer	Fabrikat

wurde verkauft an:

Name, Vorname(n)	Datum des Verkaufs
Anschrift	

Unterschrift der Verkäuferin/des Verkäufers

Ich bestätige, bei dem Kauf des Fahrzeugs den **Fahrzeugbrief** und **Fahrzeugschein** sowie die **Untersuchungsberichte der letzten Haupt- und Abgasuntersuchung** erhalten zu haben. Mir ist bekannt, dass ich bei dem für den künftigen Standort des Fahrzeugs zuständigen Straßenverkehrsamt die Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheines sofort zu beantragen habe.

Unterschrift der Erwerberin/des Erwerbers